

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

13. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:
08. Juli 2015

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 15. Juli 2015 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 16. Juni 2015 2

Nichtamtlicher Teil:

- - -

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 15. Juli 2015 – Beginn 08:00 Uhr
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung
Eröffnung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Mitteilung zu Entschuldigungen
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 - 2013
- TOP 3 Fortsetzung der Beratung zum Planungskonzept
- TOP 4 Bericht zum Stand der Beitragserhebung

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 5 Vergabe Mischwasserkanal Ballstädt Rittergasse

TOP 6 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 3 Bekanntgabe Eilentscheidungen

3.1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung vom 05. Mai 2015

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO zur Aufhebung der Ausschreibung Blankenburg - ON Herrenstraße vom 04. Juni 2015 wie vorgetragen Kenntnis.

3.2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung vom 12. Juni 2015

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO zum Grundstückserwerb für eine technische Anlage im Merxleben vom 12. Juni 2015 wie vorgetragen Kenntnis.

TOP 4 Fortsetzung der Beratung zum Planungskonzept

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt von der lfd. Bearbeitung zur Fortschreibung des Planungskonzeptes Kenntnis.

TOP 5 Abwicklung der Beitragserhebung im Bereich des ehemaligen AZV „Am Fernebach“

Der Verbands- und Werksausschuss unterstützt die Entscheidung des Abwicklers des ehemaligen AZV „Am Fernebach“ zur Aufhebung von Beitragsbescheiden für die Abwasserentsorgung - Teilbeitrag Kanalnetz (innerörtlich) – des ehemaligen AZV „Am Fernebach“ in den Fällen, in denen die sachliche (Teil-)Beitragspflicht bis zum 31.12.2002 noch nicht entstanden war und die mit Widerspruch angefochten wurden. Bei bestandskräftigen Bescheiden ist über die Aufhebung des (Teil-) Beitragsbescheides Kanalnetz (innerörtlich) nach Lage des Einzelfalles entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 22.02.2012 (Beschluss Nr. 62/V/12) zu entscheiden. Soweit die (Teil-) Beitragspflicht für die öffentliche Einrichtung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ entstanden ist, sind die entsprechenden (Teil-)Beitragsbescheide durch diesen zu erlassen.

TOP 6 Beantragung der Fördermaßnahmen 2016

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von der Anmeldung der Fördermaßnahmen lt. Abwasserbeseitigungskonzept 2014 sowie zur Eigenenergieerzeugung auf der Kläranlage Bad Langensalza für das Programmjahr 2016 und bestimmt, dass die Werkleitung die Maßnahmen zur Erlangung der Förderwürdigkeit entsprechend der Vorgaben weiter zu verfolgen hat.

TOP 7 Gründung Gewässerunterhaltungszweckverband / Beitritt AZV „Mittlere Unstrut“

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgenden Beschluss über die Gründung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrut“ zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgabe der Gewässerunterhaltung für die Gewässer zweiter Ordnung gem. § 68 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und § 16 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG):

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ stimmt nach vorausgegangener Beratung der Gründung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrut“ mit Wirkung zum 01.09.2015 sowie dem in der Anlage beigefügten Text der Verbandssatzung zu.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, nach Maßgabe der in der Anlage verfassten Verbandssatzung die für die Gründung des Zweckverbandes erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

TOP 8 Antrag der Gemeinde Großfahner auf Satzungsänderung

Der Verbands- und Werksausschuss verweist nach Kenntnisnahme des Antrages der Gemeinde Großfahner auf „Änderung der Verbandssatzung zur Rückübertragung der Teilaufgabe Reinigung und Unterhaltung der Regenwasserabläufe und Sinkkästen durch den Abwasserzweckverband“ an die Verbandsversammlung.

TOP 9 Technische Betriebsführung für Abwasserregiebetrieb

Der Verbands- und Werksausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden und die Werkleitung, Gespräche mit der VG Gera-Aue über eine technische Betriebsführung im Regiebetrieb Abwasser und zu einer weitergehenden kommunalen Zusammenarbeit zu führen.

TOP 10 1. Nachtrag zur Vereinbarung „Vorfinanzierung Museumsplatz“ Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt nach Kenntnisnahme den 1. Nachtrag zur Vereinbarung „Museumsplatz“, der die anteilige Erstattung i. H. v. 44.260,16 € für die Ingenieurleistungen und Nebenkosten für die Herstellung der öffentlichen Kanalisation umfasst.

TOP 11 Fortsetzung der Beratung Kostenbeteiligung nach § 23a Abs. 5 ThürStrG / Zusatzpauschalen - Fiktiventwurf

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, an der bisherigen Praxis der Erhebung von Zusatzpauschalen bei der Kostenbeteiligung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG an der Straßenentwässerung in gemeindlichen Gebieten festzuhalten und erweitert die Erhebung für Regenentlastungsanlagen in den Kernstadtgebieten. Die Zusatzpauschale für größere Rohrdurchmesser, längere Rohrleitungen dient der durchgängigen Ableitung des Straßenoberflächenwassers zur schadlosen Ableitung zur Regenentlastungsanlage bzw. zur Einleitung in den Vorfluter. Bei klassifizierten Straßen ist auf die Berechnung einer fiktiven Anlage abzustellen.

*Nichtöffentlicher Teil***TOP 12 Erlass/Niederschlagung von Forderungen**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von den im Jahr 2014 durch die Werkleitung genehmigten Niederschlagungen und stimmt dem Erlass wie vorgelegt zu.

TOP 13 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.